

Überblick zum Aufbaustudiengang Europäisches Recht

Ziel des Aufbaustudiengangs

Der Aufbaustudiengang soll qualifizierten Studierenden nach Abschluss ihrer Grundausbildung eine vertiefte Zusatzausbildung im Europäischen Recht ermöglichen. Bei erfolgreichem Abschluss des Aufbaustudiengangs verleiht die Fakultät den akademischen Grad „Magister des Europäischen Rechts“ (Legum Europaeorum Magister – LL.M.Eur).

Qualifikation für den Aufbaustudiengang

Die Zulassung zum Aufbaustudiengang ist möglich, wenn Sie an einer inländischen oder ausländischen Universität einen überdurchschnittlichen berufsqualifizierenden Abschluss in Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder in einem vergleichbaren Studiengang erzielt haben. Eine in der Bundesrepublik Deutschland mit der Note „befriedigend“ abgelegte Erste Juristische Staatsprüfung erfüllt die Voraussetzung der Überdurchschnittlichkeit.

Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Abschluss müssen zusätzlich vor der Zulassung die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache durch die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber“ (DSH 2) ablegen, soweit sie hiervon nicht aufgrund des Erwerbs eines gleichwertigen Zeugnisses befreit sind. Weitere Informationen: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/bewerbung-und-einschreibung/internationale-vollstudierende/bewerbung/deutschkenntnisse/>

Gebühren und Einschreibung

Für den Aufbaustudiengang werden, abgesehen vom Semesterbeitrag des Studierendenwerks, keine Studiengebühren erhoben.

Die Einschreibung erfolgt für Studierende mit deutschem Studienabschluss über die Studierendenkanzlei: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/bewerbung-und-einschreibung/einschreibung/>

Studierende mit ausländischem Studienabschluss bewerben sich für die Zulassung mit sämtlichen relevanten Unterlagen bei der Studienberatung des Aufbaustudiengangs. Bei erfolgreicher Zulassung erfolgt die Einschreibung selbstständig über die Studierendenkanzlei: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/bewerbung-und-einschreibung/internationale-vollstudierende/einschreibung-semesterbeitrag/>

Ablauf des Aufbaustudiengangs

Die Regelstudienzeit des Aufbaustudiengangs beträgt drei Semester. Davon entfallen zwei Semester auf den Besuch von Lehrveranstaltungen und den Erwerb entsprechender Leistungsnachweise. Die Lehrveranstaltungen können von den Studierenden auf dem Studienprogramm des Aufbaustudiums frei gewählt werden. Das dritte

Semester dient der Anfertigung der Magisterarbeit. Im Bedarfsfall kann auch das dritte Semester zum Erwerb von Leistungsnachweisen genutzt werden.

Leistungsnachweise im Aufbaustudiengang

In den Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiengangs sind Leistungsnachweise, in der Regel in deutscher Sprache, zu erbringen. Diese sind nach Wahl der Dozentin oder des Dozenten schriftlich oder mündlich abzulegen.

Leistungsnachweise anderer Studiengänge an inländischen oder ausländischen Universitäten sind im Umfang von bis zu 6 Semesterwochenstunden anrechenbar, sofern sie fachlich gleichwertig sind. Über die Anrechenbarkeit entscheidet auf Antrag der Studien- und Prüfungsausschuss.

Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen des Begleitstudiums im Europäischen Recht an der Universität Würzburg sind im Umfang von bis zu 12 Semesterwochenstunden anrechenbar.

Magisterarbeit

Zur Magisterarbeit werden die Studierenden auf Antrag zugelassen, wenn die Leistungsnachweise aus den Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiengangs, ggfs. unter Anrechnung anderer Lehrveranstaltungen, in Höhe von 24 Semesterwochenstunden erworben wurden. Dabei müssen die Leistungsnachweise im Umfang von mindestens zwei Semesterwochenstunden in Seminaren erbracht sein.

Die Studierenden sind angehalten, sich vor dem Antrag auf Zulassung um die Betreuung ihrer Magisterarbeit zu bemühen.

Nach Vergabe des Themas ist die Magisterarbeit innerhalb von vier Monaten fertig zu stellen. Die Magisterarbeit wird von zwei Hochschullehrern der Fakultät begutachtet, die dem Lehrkörper des Aufbaustudiengangs angehören.

Magisterprüfung

Die Magisterprüfung ist bestanden, wenn sowohl die erforderlichen Leistungsnachweise erbracht sind als auch die Magisterarbeit bestanden ist. Die Gesamtnote der Magisterprüfung wird je zur Hälfte aus der Durchschnittsnote der einzelnen Leistungsnachweise und der Note der Magisterarbeit ermittelt.

Nach Bestehen der Magisterprüfung wird vom Dekan der Juristischen Fakultät der akademische Grad „Magister des Europäischen Rechts“ (Legum Europaeorum Magister – LL.M.Eur) verliehen.

Zertifikat über vertiefte Studien im europäischen Recht

Auf Antrag kann, unabhängig von der Zulassung zur Magisterarbeit, ein „Zertifikat über vertiefte Studien im europäischen Recht“ ausgestellt werden. Voraussetzung sind Leistungsnachweise aus den Lehrveranstaltungen des Aufbaustudiengangs, ggfs. unter Anrechnung anderer Lehrveranstaltungen, im Umfang von 24 Semesterwochenstunden, davon mindestens zwei Semesterwochenstunden in Seminaren.

Studienberatung

Die Studierendenberatung erfolgt durch Herrn Dr. Patrick Sikora am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht von Professor Dr. Markus Ludwigs. Interessierte und

Studierende können die Studienberatung insbesondere per E-Mail an jura-llm-eur@uni-wuerzburg.de erreichen.

Links

Fristen und Termine: <https://www.uni-wuerzburg.de/studium/studienangelegenheiten/fristen-und-termine/>

Studienordnung des Aufbaustudiengangs: <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/studienordnung/>

Formulare: <https://www.jura.uni-wuerzburg.de/studium/postgraduales-studium/aufbau-und-masterstudiengaenge/aufbaustudiengang/downloads/>